künstliche Fütterung (Schlempe, Treber etc.) angewiesen, sich in schlechtem Zustande befindet und demnach auch für die Anstekung leichter empfindlich ist.

Bern, den 19. Januar 1877.

Eidg. Departement des Innern.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 19. Januar 1877.)

Der Bundesrath hat sich veranlaßt gesehen, sämmtliche Kantonsregierungen an die genaue Beobachtung der zwischen der Schweiz und auswärtigen Staaten getroffenen Uebereinkommen, betreffend gegenseitige kostenfreie Mittheilung von Todscheinen, zu erinnern. Das diesfällige Kreisschreiben lautet also:

„Getreue, liebe Eidgenossen!

„Die italienische Regierung hat uns mitgetheilt, daß zu wiederholten Malen kantonale Behörden, dem Uebereinkommen vom 1./9. September 1870 zwischen der Schweiz und Italien (A. S. X, 299) zuwider, es unterlassen haben, Todscheine für in der Schweiz verstorbene Angehörige des Königreichs den betreffenden Heimatbehörden auf diplomatischem Wege zukommen zu lassen, und daß, als die leztern jene Aktenstüke verlangten, schweizerischerseits die Bezahlung der gesezlichen Gebühren unter dem Vorgeben verlangt worden sei, die betreffenden Dokumente seien jenen bereits früher zugestellt worden, welcher Bebauptung aber die amtliche italienische Liste widerspricht.

„Da wir Grund zur Annahme haben, daß derartige Unterlassungen wirklich stattgefunden, so laden wir Sie ein, die Civilstandsbeamten Ihres Kantons an die Bestimmungen der Vereinbarungen zwischen der Schweiz und auswärtigen Staaten, betreffend amtliche und unentgeltliche Bestellung schweizerischer Civilstandsakten an fremde Behörden, wie sie unterm 22. Dezember 1875 von unserm Departement des Innern zuhanden jener Beamten veröffentlicht worden sind, zu erinnern, damit sie sich fürderhin nach denselben richten.“

Der Bundesrath hat beschlossen, das von der Gotthardbahndirektion für das V. Baujahr des großen Gotthardtunnels aufgestellte Programm nebst Kostenvoranschlag den eidgenössischen Ständen Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden (beide Theile), Zug, Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Schaffhausen, Aargau, Thurgau und Tessin, sowie den Direktionen der schweiz. Nordostbahn und der Centralbahn zur Kenntniß zu bringen, mit folgendem Kreisschreiben:

„Wir beehren uns, Ihnen zur Kenntniß zu bringen, daß die Gotthardbahn-Direktion für das V. Baujahr des großen Gotthardtunnels, nämlich für den Zeitabschnitt vom 1. Oktober 1876 bis 30. September 1877, folgendes Programm nebst Kostenvoranschlag aufgestellt hat.

„Es wird angenommen, daß der Unternehmer die im Nachtragsvertrag vom 21./25. September 1875 für die Periode vom 1. Oktober 1876 bis 30. September 1877 vorgesehene Arbeit leiste, und daß er den bis 30. September abhin eingetretenen Rükstand im Laufe der vier Jahre, in welchen er den Tunnel zu vollenden hat, nachhole, beziehungsweise die Leistung auf die fraglichen vier Jahre gleichmäßig vertheilt werde. Gestüzt hierauf erhält man folgende Voranschlagsrechnung:

Bezeichnung der Arbeiten.	Fortschritt der Tunnelarbeiten am 30. September 1876			Fortschritt der Tunnelarbeiten auf 30. September 1877			Voranschlag auf 30. Septbr. 1877.	
	nach Programm	in Wirklichkeit	Differenz.	nach Programm.	hievon ab 3/4 des Rükstands bis 30. September 1876.	Totaler Fortschritt.	Konventioneller Einheitspreis.	Gesammtkosten
	Meter.	Meter.	Meter.	Meter.	Meter.	Meter.	Fr.	Fr.
Richtstollen	6776	6878,0	+ 102,0	9281	—	9281	800	7,424,800
Erweiterung desselben .	4453	4504,1	+ 51,1	7236	—	7236	1000	7,236,000
Sohlenschliz	4374	3381,4	— 992,6	7179	744	6435	450	2,895,750
Strosse	3057	2432,9	— 624,1	5802	468	5334	450	2,400,300
Gewölbe	3549	2411,0	— 1138,0	6306	854	5452	600	3,271,200
Widerlager	2990	1905,4	— 1084,6	5786	813	4973	400	1,989,200
Abzugskanal	2528	2105,0	— 423,0	5330	317	5013*	70	350,910
Richtungstunnel . . .	145	145,0	—	145	—	145	1500	217,500
						*) theilweise unvollendet.		25,785,660
Wenn von obigen Gesammtkosten bis und mit 30. September 1877 von . . .								25,785,660
abgezogen werden die Subsidienbeträge der ersten vier Baujahre mit								15,232,575
so verbleiben als Voranschlagssumme für das V. Baujahr								10,553,085
Mit Hinzurechnung der fünften Annuität von								3,148,148
stellt sich der Subsidienvoranschlag für das V. Baujahr auf								13,701,233

Der Bundesrath genehmigte das Protokoll der eidg. Pensionskommission über ihre Sizung vom 9/10. dies. Nach diesem Protokoll kommen auf das laufende Jahr 206 Pensionen, nämlich:

192 bisherige mit	Fr.	41,295
14 neue „	„	2,610
	Fr.	43,905

Die Pensionen wurden vermindert:

1) durch Absterben von Pensionirten um . .	Fr.	2,340
2) „ Streichung „ „ „ . .	„	650
3) „ Reduktion „ „ „ . .	„	485
	Fr.	3,475

Vermehrung der Pensionen fand statt:

1) durch Erhöhung der Pensionen um . . .	Fr.	745
2) „ 14 neue Pensionen um	„	2,610
	Fr	3,355
somit eine Verminderung um . . .	Fr.	120

(Vom 24. Januar 1877.)

Der Bundesrath hat den Hrn. Oberlieutenant Rudolf Thalmann, von Siggisegg (Thurgau), Pferdarzt der Batterie Nr. 39, von seiner Stelle enthoben.

(Vom 26. Januar 1877.)

Der Bundesrath hat, auf den Antrag seines Militärdepartements, beschlossen:

1. Vom 1. Januar 1877 an sind die patentirten Munitionsverkäufer verpflichtet, die scharfen klein Kaliber Metallpatronen den inländischen Schüzengesellschaften zum Preise von Fr. 66 das Tausend zu verkaufen.

2. Den Munitionsverkäufern wird zu diesem Zweke die Munition zum Preise von Fr. 63. 50 durch das eidg. Munitionsdepot geliefert.

3. Für Lieferungen ins Ausland werden den Munitionsverkäufern die Patronen vom eidg. Munitionsdepot zu Fr. 71 das Tausend berechnet.

4. Der für die Unterstüzung freiwilliger Schießvereine im Büdget für das Jahr 1877 mit 110,000 Franken aufgenommene Posten wird auf Fr. 145,200 erhöht.

5. Der Artikel 6 der Verordnung vom 17. Januar 1876 *) wird abgeändert wie folgt;

„Die eidg. Militärverwaltung trägt:

. . . . .

b. durch das Büdget Munitionsdepot die Provision auf dem Patronenverkauf zu je Fr. 2. 50 für 1000 Stük.“

6. Die Munition für die diesjährigen Militärschulen und Kurse ist zum bisherigen Preise gleich wie im lezten Jahre zu verrechnen.

Hr. Major Bruppacher, von Winterthur, Artillerie-Instruktor II. Klasse, hat mit Schreiben vom 19. dies die Entlassung von dieser Stelle nachgesucht, welche Entlassung ihm vom Bundesrathe unter Verdankung der geleisteten Dienste ertheilt wurde.

Der Bundesrath hat gewählt:

(am 22. Januar 1877)

als Telegraphistin in Grenchen: Frau Mina Eichholzer, Uhrenarbeiterin, von Luterbach, in Grenchen (Solothurn);

(am 26. Januar 1877)

als Telegraphistin in Veyrier: Frau Witwe Marie Corajod, von und in Veyrier (Genf), Postablagehalterin daselbst.

---

*) Siehe eidg. Gesezsammlung, Band II, neue Folge, Seite 63.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1877
Band Volume Volume	1
Heft Cahier Numero	04
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	27.01.1877
Seite Page Pagina	145-149
Ref. No	10 009 423

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.